

Merkblatt Versicherungsschutz im Wohn- und Pflegeheim Utzigen

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind für die Dauer ihres Aufenthaltes im Wohn- und Pflegeheim Utzigen wie folgt versichert:

Versicherungsart	Maximal versicherte Summe (in Fr.)	Selbstbehalt (in Fr.)
Hausrat-Versicherung: Feuer, Einbruch, Wasserschaden	Unbegrenzt	500
Einfacher Diebstahl (ohne Bargeld) auswärts maximal	3'000	500
Privathaftpflicht-Versicherung	3'000'000	500

Allgemeine Hinweise:

- Die Prämien der Hausrat- und Privathaftpflicht-Versicherung werden durch das Wohn- und Pflegeheim Utzigen bezahlt und sind im Pensionspreis inbegriffen. Die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Heimes benötigen für die Dauer ihres Heimaufenthaltes keine eigene Hausrats- und Privathaftpflicht-Versicherung mehr.
- Alle Kosten des Heimaufenthaltes werden durch die Krankenkassen-Grundversicherung abgedeckt. Zusatzversicherungen zur Krankenkassen-Grundversicherung sind für den Heimaufenthalt nicht erforderlich.
- Nicht versichert ist der Verlust und/oder Defekt jeglicher persönlicher Gegenstände.

Utzigen, 01. Februar 2015

Wohn- und Pflegeheim Utzigen



Thomas Stettler

Geschäftsführer